Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Schulentwicklung

Angepasstes Promotionsreglement: Änderungen per Schuljahr 2026/27

Übersicht über die Anpassungen

Der Bildungsrat hat das Promotionsreglement (PromR) für die Volksschule totalrevidiert. Ziel des revidierten Reglements ist es, bestehende Regelungen zu präzisieren, die Verbindlichkeit zu erhöhen und die Verständlichkeit zu verbessern. Die neuen Bestimmungen treten **per 1. August 2026** in Kraft. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen erläutert, die für Sie in der Praxis relevant sind.

Inhaltsverzeichnis

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick **2**

Relevante Änderungen, Fokus Lehrpersonen **3**
(1) Noten, Prädikate und Verbalaussagen 3
(2) Notenberechnung 3
(3) Notengebung während des Semesters 4
(4) Zeugnisnoten 5
(5) Weitere Bestimmungen 5
- Anzahl summativer Beurteilungen 5
- Zeitnahe Rückgabe von Leistungsbeurteilungen 5
- Aufbewahrungspflicht und Vernichtung von Leistungsbeurteilungen 6
- Keine Benotung der Wahlfächer Deutsch und Informatik 6
- Zuweisungsentscheid im Übertrittsverfahren II bis am 1. März 6
- Vermerk im Zeugnis: Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) 6
- Wechsel der Niveaus mit klaren Schwellenwerten 6
- Zeugnis: Lernvereinbarung entfällt, Titel und Note der Abschlussarbeit aufgeführt 6

Informationswebinare **7**

Relevante Änderungen, Fokus Schulleitung **8**
(1) Leistungsbeurteilungen 8
- Beurteilungsarten und -formen – neu auf Reglementstufe definiert 8
- Wechsel von den entwicklungsorientierten Zugängen zur Fächerorientierung 8
- Notengebung: Viertel-, halbe und ganze Noten 8
- Massnahmen bei unerlaubten Mitteln 8

(2) Neue Angebote auf der Sekundarstufe I 9
- Berufsmaturität Sek+ 9
- Wahlfach Praxisplatz 9

Gut zu wissen **9**

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Änderungen für das gesamte Schulfeld, Fokus Lehrpersonen (Details ab Seite 3)

Die Notengebung ist verbindlich geregelt:

- Noten sind auf einer Skala von 1 bis 6 zu erteilen.
- Die Notenberechnung erfolgt in der Regel linear oder partiell linear.
- Die Notengebung ist mit Viertel-, halben und ganzen Noten möglich.
- Die Zeugnisnote ergibt sich grundsätzlich aus dem Durchschnitt der Leistungsbeurteilungen.

Prädikate und Verbalaussagen:

- Prädikate und Verbalaussagen sind grundsätzlich auf die unteren Klassen der Primarstufe beschränkt und zurückhaltend einzusetzen (vgl. BRB Totalrevision Promotionsreglement vom 10. September 2025, S. 5).
- Dabei müssen die Prädikate der erlaubten Notenskala zuordenbar sein.
- Die zugrundeliegende Notenskala muss den Eltern bekannt sein.

Leistungsbeurteilungen:

- Mindestanzahl pro Semester: Es sind so viele Leistungsbeurteilungen zu machen, wie das Fach Wochenlektionen hat. Bei einer Lektion pro Fach sind mindestens zwei Beurteilungen vorzunehmen.
- Die Leistungsbeurteilungen müssen bis zum Ablauf der Beschwerdefrist aufbewahrt werden, danach sind diese zu vernichten.

Änderungen mit besonderer Relevanz für die Schulleitung (Details ab Seite 8)

- Das Angebot «Berufsmaturität Sek+» für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Sekundarstufe wird eingeführt.
- Künftig besteht für alle Gemeinden die Möglichkeit, das Wahlfach Praxisplatz anzubieten (freiwillig).
- Massnahmen bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel sind durch die Gemeinden/Schulen festzulegen.

Hinweis:

Die vorliegenden Informationen zu den Anpassungen im Promotionsreglement erfolgen im Voraus. Die Anpassungen werden auf der Webseite des Amts für gemeindliche Schulen sowie in weiteren Unterlagen **im Sommer 2026** aufgeschaltet. Bis dahin gelten im Schuljahr 2025/26 die bisherigen Bestimmungen.

Relevante Änderungen, Fokus Lehrpersonen

Das Reglement enthält neu verbindliche Rahmenvorgaben für summative Leistungsbeurteilungen während des Semesters sowie für die Zeugnisnoten am Ende des Semesters. Diese Regelungen unterstützen eine faire und verständliche Beurteilungspraxis und tragen zur kantonalen Vergleichbarkeit, zur Rechtsgleichheit sowie zu einer klaren Kommunikation zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten bei.

(1) Noten, Prädikate und Verbalaussagen

Leistungsbeurteilungen werden grundsätzlich mit Noten ausgewiesen.

Prädikate und Verbalaussagen sind grundsätzlich auf die unteren Klassen der Primarstufe beschränkt und zurückhaltend einzusetzen (vgl. BRB Totalrevision Promotionsreglement vom 10. September 2025, S. 5). Wenn Prädikate oder Verbalaussagen verwendet werden, müssen diese so formuliert sein, dass sie der Notenskala gemäss PromR (Noten von 6 bis 1) zugeordnet werden können. Dadurch wird eine transparente sowie nachvollziehbare Berechnung der Zeugnisnoten gewährleistet. Die Notenskala, die hinter den Prädikaten oder Verbalaussagen steht, muss den Erziehungsberechtigten bekannt sein.

(2) Notenberechnung

Notenberechnung: Linear oder partiell linear

Zulässig sind:
- lineare Notenberechnung
- partiell lineare Notenberechnung

Bei einer linearen Notenberechnung werden die Noten gleichmässig verteilt, von 6 bis 1, wobei jede Note denselben „Abstand“ hat. Eine 5 ist also genauso weit von der 6 entfernt wie die 3 von der 4 – ohne besondere Gewichtung (vgl. Abb. 1 auf der Folgeseite). Die partiell lineare Notenberechnung weist einen „Knick“ bei einer bestimmten Note, meist bei der 4, auf. Unterhalb und oberhalb dieser Note ist die Skala linear, also gleichmässig, aufgeteilt. Das bedeutet: Der Abstand zwischen den Noten 1 bis 4 ist gleich, und auch der Abstand zwischen 4 und 6 ist gleich (vgl. Abb. 2).

Die Notenskala ist wie folgt definiert. Noten ≥ 4 bedeuten: Lernziele erreicht.

6: Lernziele sehr gut erreicht
5: Lernziele gut erreicht
4: Lernziele genügend erreicht
3: Lernziele überwiegend nicht erreicht
2: Lernziele in geringem Umfang erreicht
1: Lernziele in sehr geringem Umfang oder nicht erreicht

Für die **Berechnung der Noten von Leistungsbeurteilungen während des Semesters** (Prüfungen o.Ä.) stehen im LehrerOffice die DBK-Notenformel (Abb. 1; linear) sowie die Beurteilung mit Notenpunkten (Abb. 2; partiell linear) zur Verfügung. Bei der Arbeit mit Notenpunkten dürfen ausschliesslich die Fixpunkte 6.0, 1.0 und ein weiteres Feld definiert werden (bspw. 4.0 wie in der Abbildung unten). Nur so handelt es sich um eine partiell lineare Notenberechnung im Sinne des Promotionsreglements. Degressive, kurvenspezifische oder individuell gewichtete Skalen werden auf Grund der Regelung im Promotionsreglement aus Lehreroffice entfernt.

Die Vorgaben zur Notenberechnung gelten unabhängig davon, ob die Berechnung mithilfe von LehrerOffice erfolgt oder manuell vorgenommen wird.

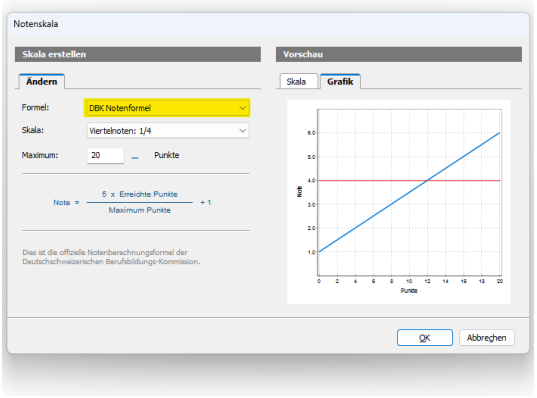

Abb. 1 – Screenshot LehrerOffice:
DBK-Notenformel (linear)

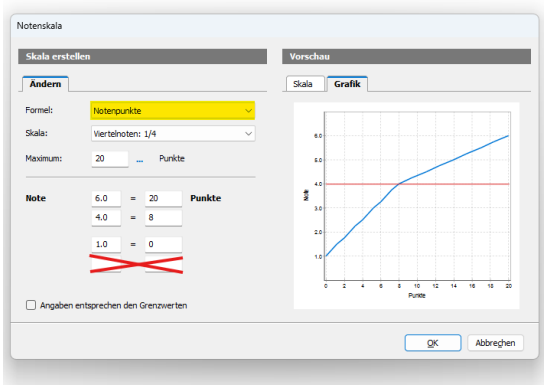

Abb. 2 – Screenshot LehrerOffice:
Beurteilung mit Notenpunkten (partiell linear)

Die verwendete Notenberechnung ist den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen. Die Beurteilung muss nachvollziehbar sein und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen zu verstehen, wie ihre erbrachte Leistung zur jeweiligen Note geführt hat.

(3) Notengebung während des Semesters

Notengebung: Viertel-, halbe und ganze Noten für Leistungsbeurteilungen während des Semesters

Für Leistungsbeurteilungen während des Semesters (Prüfungen o.Ä.) werden Viertel-, halbe und ganze Noten erteilt.

Die Funktionalitäten in LehrerOffice werden auf das Schuljahr 2026/27 dahingehend eingeschränkt, dass die Auswahlmöglichkeiten «Ganznoten», «Halbnoten» und «Viertelnoten» zur Verfügung stehen. Die Optionen «Drittelnoten», «Zehntelnoten» und «Hundertstelnoten» entfallen. Die Möglichkeit, bei der Notengebung zwischen Viertel-, halben und ganzen Noten zu differenzieren, unterstützt Sie als Lehrpersonen dabei, eine differenzierte und faire Leistungsbeurteilung vorzunehmen. Diese Differenzierungsmöglichkeit darf durch schulinterne Regelungen nicht eingeschränkt werden. **Im Zeugnis werden wie bis anhin ausschliesslich ganze und halbe Noten verwendet.**

(4) Zeugnisnoten

Die Zeugnisnote ergibt sich grundsätzlich aus dem Durchschnitt der Leistungsbeurteilungen während des Semesters. Der Bildungsrat hält diesbezüglich fest: «Die Zeugnisnote basiert nicht rein «mechanisch» auf dem Notendurchschnitt, sondern lässt einen gewissen pädagogischen Spielraum zu. So kann die Lehrperson in begründeten Fällen besondere Umstände, etwa einen einmaligen Leistungseinbruch infolge eines familiären Trauerfalls, bis zu einem gewissen Grad berücksichtigen. An eine Abweichung vom Regelfall sind hohe Anforderungen hinsichtlich Begründung und Nachvollziehbarkeit gestellt, damit der Ausnahmefall rechtmässig, das heisst nicht willkürlich, sondern transparent und fair zur Anwendung gelangt.»

(5) Weitere Bestimmungen

Zeugnis- und Hinweisblätter
Durch die Änderungen im Promotionsreglement ergeben sich Anpassungen an den Zeugnisblättern (jenen Blättern, auf welchen die Zeugnisse gedruckt werden) und dem Hinweisblatt, welches den Zeugnisblättern in der Zeugnismappe beiliegt. Geändert haben insbesondere die Bezeichnungen der Notenskala (6 = Lernziele sehr gut erreicht, 5 =, usw.) sowie die Paragraphennummerierungen. Die bereits gedruckten Zeugnisse bleiben selbstverständlich auf den bisherigen Zeugnisblättern bestehen. **Ab dem Schuljahr 2026/27 ist jedoch verbindlich das neue Zeugnisblatt zu verwenden** (erstmalig für den Zeugnisdruck im Januar 2027). **Die Hinweisblätter sind im kommenden Schuljahr in allen Zeugnismappen auszutauschen.**

Wir bitten um eine entsprechende Bestellung der benötigten Menge an Zeugnis- und Hinweisblättern mit der üblichen Lehrmittelbestellung im März 2026 via Lehrmittelzentrale. Es wird empfohlen, dass die materialverantwortliche Person die benötigte Gesamtmenge für alle Schülerinnen und Schüler im Schulhaus auf ihre Bestellung nimmt. Auf Einzelbestellungen durch Lehrpersonen ist zu verzichten. Eine Information diesbezüglich ist bereits im Januar 2026 an die materialverantwortlichen Personen seitens der Lehrmittelzentrale erfolgt.

Anzahl summativer Beurteilungen
Pro Semester sind mindestens so viele Leistungsbeurteilungen vorzusehen, wie im betreffenden Fach pro Woche Lektionen erteilt werden. Bei Fächern mit nur einer Wochenlektion sind mindestens zwei Leistungsbeurteilungen vorzusehen.

Zeitnahe Rückgabe von Leistungsbeurteilungen
Leistungsbeurteilungen werden zeitnah an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben. Dadurch erhalten auch die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, die Lernentwicklung ihrer Kinder zeitnah nachzuvollziehen. In der schulischen Praxis wird dies bereits grossmehrheitlich so gehandhabt. Mit der vorliegenden Regelung wird dieses bewährte Vorgehen nun auch rechtlich verankert und nochmals in Erinnerung gerufen.

Aufbewahrungspflicht und Vernichtung von Leistungsbeurteilungen
Die Aufbewahrungspflicht für Leistungsbeurteilungen endet mit Ablauf der Beschwerdefrist für das Zeugnis (innert 10 Tagen seit Erhalt des Zeugnisses). Die Erziehungsberechtigten sollen innerhalb dieser Frist über die Möglichkeit der Rückgabe informiert werden. Wird keine Rückgabe gewünscht, können die Leistungsbeurteilungen von der Klassenlehrperson vernichtet werden.

Keine Benotung der Wahlfächer Deutsch und Informatik
Die Wahlfächer Deutsch und Informatik werden künftig nicht mehr benotet und im Zeugnis mit dem Vermerk «besucht» versehen.

Zuweisungsentscheid im Übertrittsverfahren II bis am 1. März
Der Zuweisungsentscheid auf der Sekundarstufe I ist von den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson unter Einbezug der Wünsche und Vorstellungen der Schülerin bzw. des Schülers künftig **bis spätestens am 1. März zu fällen (bisher 15. März).** Diese Vorverlegung dient der besseren Planung und Klassenbildung an den Mittelschulen.

Vermerk im Zeugnis: Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)
Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in ihrer heimatlichen Sprache und Kultur besuchen, wird zusätzlich unter Bemerkungen im Zeugnis festgehalten, dass es sich um ein ausserschulisches Kursangebot handelt.

Besonderheiten für die Sekundarstufe I

Wechsel der Niveaus mit klaren Schwellenwerten
Für den Wechsel des Niveaus auf Beginn eines Semesters gelten neu klare Schwellenwerte zugunsten einer einheitlichen Regelung:

Schwellenwerte Niveauwechsel:

Mit Leistungen ≥ 5 ist, unter Berücksichtigung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, ein Wechsel vom tieferen in das höhere Niveau möglich.

Mit Leistungen < 3,5 erfolgt ein Wechsel in das tiefere Niveau, allerdings nicht automatisch, da zusätzlich die mutmassliche Entwicklung mitentscheidend ist.

Diese Ausdifferenzierung resp. Vereinheitlichung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Niveauzugehörigkeit Einfluss auf die Lehrstellensuche und den Besuch weiterführender Schulen hat. Sie dient der Chancengerechtigkeit.

Zeugnis: Lernvereinbarung entfällt, Titel und Note der Abschlussarbeit aufgeführt
Am Ende des 2. Semesters der 3. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler die Zeugnismappe mit allen Zeugnissen. Die Dokumentation der Lernvereinbarung und der Beurteilung der Abschlussarbeit entfällt als Beilage, selbstverständlich behalten diese als Arbeitsinstrumente im Schulalltag ihre Relevanz. Die Abschlussarbeit wird im Zeugnis mit Titel und Note ausgewiesen (im LehrerOffice bereits umgesetzt und gängige Praxis).

Informationswebinare

Noch Fragen? Gerne geben wir in zwei Webinaren einen Überblick über die Anpassungen im Promotionsreglement und beantworten offene Fragen. Wir bitten um eine vorgängige Registrierung. Vielen Dank!

Webinar Termine und Registrierung

Mittwoch, 29. April 2026, 13.00 Uhr: Registration
Mittwoch, 27. Mai 2026, 16.00 Uhr: Registration

Relevante Änderungen, Fokus Schulleitung

Diese Ausführungen ergänzen die vorhergehenden mit Fokus Lehrpersonen und weisen auf zusätzliche Aspekte hin, welche für die Schulleitung relevant sind.

(1) Leistungsbeurteilungen

Beurteilungsarten und -formen – neu auf Reglementstufe definiert
Die drei Beurteilungsarten formativ, summativ und prognostisch werden erstmals im Promotionsreglement klar unterschieden und definiert. Diese Unterscheidung verdeutlicht die jeweilige Funktion der Beurteilung. Dem Schulfeld sind diese Definitionen bekannt und werden in der Praxis entsprechend umgesetzt. Ähnlich ist dies der Fall bei den Beurteilungsformen (Sach- oder Individualnorm). Diese sind neu ebenfalls im Promotionsreglement geregelt. Bisher fanden sich diese nur in den Grundsätzen Beurteilen & Fördern. Gerne bitten wir die Schulleitung, dieses Verständnis bei Bedarf im Team zu thematisieren.

Wechsel von den entwicklungsorientierten Zugängen zur Fächerorientierung im Verlauf der 1. Klasse der Primarstufe
Im Promotionsreglement wurde präzisiert, dass der Wechsel von den entwicklungsorientierten Zugängen zur Fächerorientierung flexibel «im Verlauf» der 1. Klasse stattfindet (nicht zwingend zu Beginn der 1. Klasse, jedoch definitiv zum Ende der 1. Klasse). So können Schulen besser auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen. Die Schulleitung ist gebeten, diesen Übergang mit den verantwortlichen Personen zu thematisieren und aktuelle Handhabung auf Stimmigkeit zu prüfen.

Notengebung: Viertel-, halbe und ganze Noten
Bei der Beurteilung in Form von Noten werden Viertel-, halbe und ganze Noten erteilt. Diese Differenzierungsmöglichkeit darf durch schulinterne Regelungen nicht eingeschränkt werden.

Massnahmen bei unerlaubten Mitteln
Bei Verwendung unerlaubter Hilfsmittel erfolgt gemäss überarbeitetem Promotionsreglement eine angemessene Massnahme. Als angemessene Massnahmen gelten insbesondere mündliche oder schriftliche Ermahnungen, Notenabzüge oder die Annullierung der betreffenden Leistung. Der Kanton macht keine Vorgaben zu konkreten Massnahmen. Eine verhältnismässige Ausgestaltung liegt im Spielraum der Gemeinden bzw. Schulen. **Die Schule ist verantwortlich, dass die Lehrpersonen über definierten Massnahmen Bescheid wissen und diese einheitlich anwenden.**

(2) Neue Angebote auf der Sekundarstufe I

Berufsmaturität Sek+
Künftig können leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule bereits während der Schulpflicht mit der Berufsmaturität beginnen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die eine technische oder gewerblich-industrielle Berufslehre anstreben. Details zum Angebot werden in einem separaten Merkblatt erläutert. Anmeldungen sind erstmals im März 2027 für das Schuljahr 2027/28 möglich. Weitere Informationen finden sich im Merkblatt «Berufsmaturität Sek+». Details zum Anmeldeprozess folgen zum gegebenen Zeitpunkt.

Wahlfach Praxisplatz
Nach einem erfolgreichen Pilotversuch in der Gemeinde Cham dürfen künftig alle Gemeinden das Wahlfach «Praxisplatz» anbieten (Möglichkeit, keine Verpflichtung). Im Rahmen des Wahlfachs «Praxisplatz» arbeiten Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse einen halben Tag pro Woche in einem Betrieb. Dafür stehen zwei Lektionen gemeindlicher und zwei Lektionen kantonaler Wahlfächer zur Verfügung. Details zum Wahlfach und dessen Ausgestaltungsmöglichkeiten werden im separaten Merkblatt «Wahlfach Praxisplatz» erläutert. Eine erstmalige Umsetzung ist ab Schuljahr 2027/28 sinnvoll, um eine vorgängige Planung zu ermöglichen.

Gut zu wissen

- Die mit den Änderungen verbundenen Anpassungen werden durch das Amt für gemeindliche Schulen in LehrerOffice umgesetzt. Die Änderungen sind ab Schuljahr 2026/27 verfügbar.
- Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Vorabinformation. Sämtliche Änderungen werden auf der Webseite des Amts für gemeindliche Schulen per Schuljahr 2026/27 vorgenommen.
- Die Grundsätze Beurteilen & Fördern wurden entsprechend des totalrevidierten Promotionsreglements ebenfalls angepasst. Bei der Überarbeitung standen terminologische und redaktionelle Anpassungen sowie die Reduktion von Redundanzen im Vordergrund. Die angepassten Grundsätze sind ab Schuljahr 2026/27 gültig.